

## Verfahrensabschluss

Verfahrensschritt	
1	<p>Das Schiedsgericht stellt dem Board innert 5 Arbeitstagen nach Eintritt der Rechtskraft des Schiedsspruchs zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Ausfertigung des Schiedsspruchs (Hinterlegung, Art. 51 SGSO)</li><li>– Schlussbericht des Obmanns (Art. 53 SGSO)</li></ul> <p>Jeder Schiedsrichter stellt dem Board innert der gleichen Frist den ausgefüllten „Fragebogen Schiedsrichter“ zu (Dok. 4.3.50).</p>
2	<p>Das Board stellt den Parteien bzw. Parteivertretern den „Fragebogen Parteien“ (Dok. 4.3.60) zu mit der Bitte um Beantwortung und Rücksendung innert 10 Tagen.</p>
3	<p>Das Board stellt die Stellungnahmen der Parteien allen Schiedsrichtern zu.</p>
4	<p>Das Board vergütet den Parteien bzw. den Parteivertretern je CHF 250.- für den korrekt ausgefüllten und retournierten „Fragebogen Parteien“.</p>